

## Einführung in die Unternehmensführung (BWL I)

**FOLIENSATZ** - Teil 3

Univ.-Prof. Dr. Dietrich von der Oelsnitz Institut für Unternehmensführung Wintersemester 2022/23

Dieser Foliensatz soll Ihnen das Zuhören und Mitschreiben in der Video-VL erleichtern. Für die Klausur gilt das gesprochene Wort!

# Teil 13: Immaterielle Personalbeteiligung I (Konzern-Mitbestimmung)







Die Capri-Fischer



## Wessen Interessen soll die Unternehmensordnung Rechnung tragen?

#### Zwei Regelungsbereiche

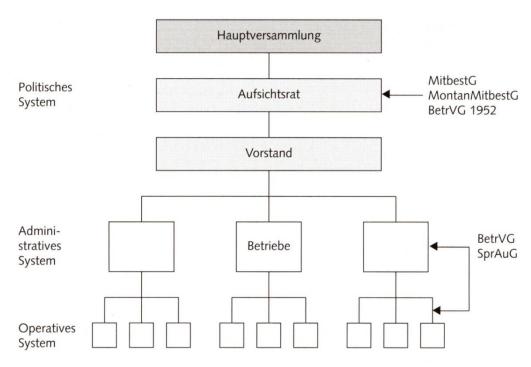
Wer trifft die zur Unternehmensführung notwendigen Entscheidungen?

(→ Entscheidungsproblem)

Wie werden die Früchte der Unternehmenstätigkeit zwischen den einzelnen Ressourcenträgern aufgeteilt? (→ Verteilungsproblem)

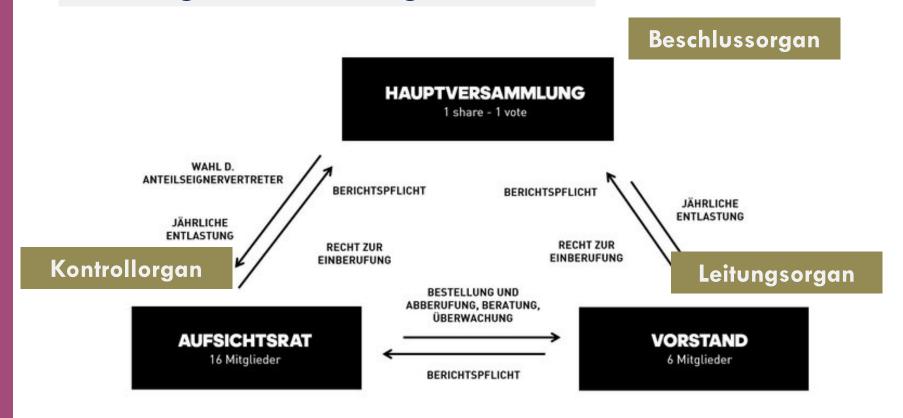


# Hier: Mitbestimmung auf Unternehmensebene (via Aufsichtsrat)



— ► = zentrale Ansatzpunkte der Mitbestimmung und Mitwirkung

## Die Organe einer Aktiengesellschaft





## Ausgangspunkt: Gesellschaftsrecht (insbes. BGB, HGB, AktG):

## "Eigentum begründet Entscheidungsbefugnis"

Das Gesellschaftsrecht wird jedoch durch die diversen MitbestG "ergänzt"!

Die Zuständigkeit der Mitbest.-Gesetze hängt in Deutschland ab von der:

- Rechtsform
- Unternehmensgröße und
- Branche eines Betriebes





### Die wichtigsten MitbestG auf Unternehmensebene

- 1. Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951
- 2. Allgemeines Mitbestimmungsgesetz von 1976
- 3. Sog. Drittelparitätsgesetz von 2004



## Gültigkeitsbereich der wichtigsten MitbestG



Mitbestim- mungsrege- lungen Rechts- formen	MitbestG	Montan- mitbestG	BetrVG 1952	BetrVG (beschäf- tigtenab- hängig)	SprAuG (beschäf- tigtenab- hängig)
Einzelfirma					
OHG, KG					
KG auf Aktien					
GmbH					
AG					



## a) Montan-Mitbestimmungsgesetz (1951)

Gültigkeitsbereich: Unternehmen im Bereich des Bergbaus und der

Eisen & Stahl erzeugenden Industrie mit mehr als

1000 ständigen AN

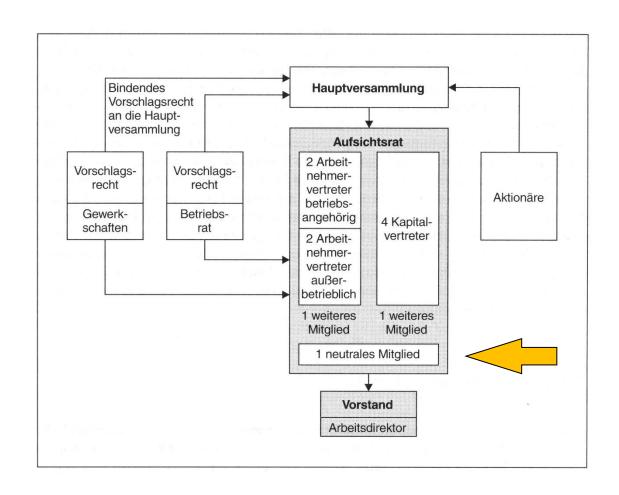
#### <u>Historischer Hintergrund</u>:

Kriegswirtschaftliche Bedeutung des Montanbereiches im II. Weltkrieg.

Ziel der Besatzungsmächte: Zerschlagung der Industriemonopole (IG Farben)



Univ.-Prof. Dr. Dietrich von der Oelsnitz Wintersemester

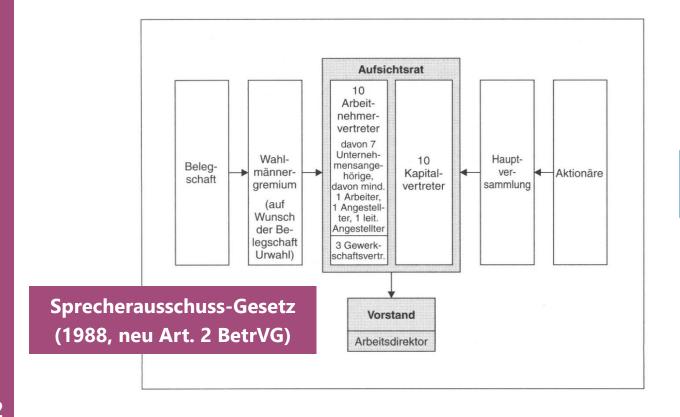


Grundmodell des Montan-MitbestG



## b) Allgemeines Mitbestimmungsgesetz (1976)

Gültigkeitsbereich: Unternehmen mit mehr als 2000 ständigen AN



Grundmodell des allgemein. MitbestG



# Teil 14: Immaterielle Personalbeteiligung II

(Betriebliche Mitbestimmung)





# Hier: Mitbestimmung auf Betriebsebene (via Betriebsrat)

Das wichtigste MitbestG auf betrieblicher Ebene:

Betriebsverfassungsgesetz (1972)



Das BetrVG enthält v.a. Bestimmungen zum individuellen Arbeitsrecht und zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz:

- Kündigungsschutzgesetz
- o Arbeitszeitordnung
- Mitbestimmung am Arbeitsplatz (§§ 81-86 BetrVG).



## Ein Betriebsrat ist wählbar bei mindestens 5 ständig beschäftigten AN.

Die Anwendung ist nicht rechtsform-, wohl aber größenabhängig!

für den Bereich des öffentlichen Dienstes:

**Bundespersonalvertretungsgesetz** (1974)

(analog Landespersonalvertretungsgesetze)

für Leitende Angestellte: Sprecherausschussgesetz (1988/89)



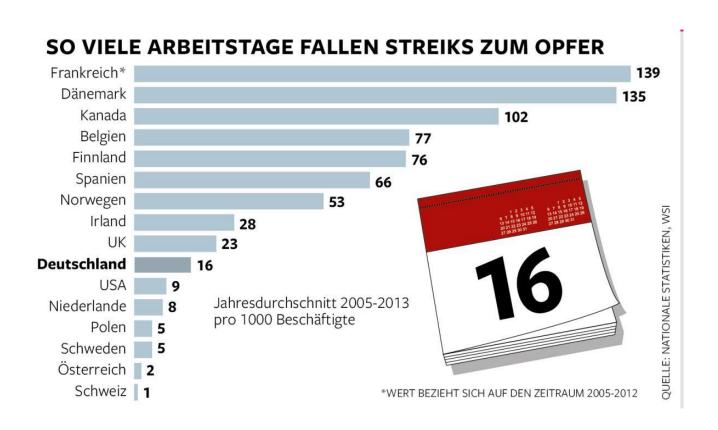
# **Grundnorm des BetrVG: Kooperationsgebot!**

#### Dies zeigt sich u.a. in:

- Verbot des Arbeitskampfes (= dürfen nur die Gewerkschaften)
- Verbot von Betätigungen, die den Arbeitsablauf oder den Betriebsfrieden stören
- Verbot der parteipolitischen Aktivität (von AG und AN im Betrieb)

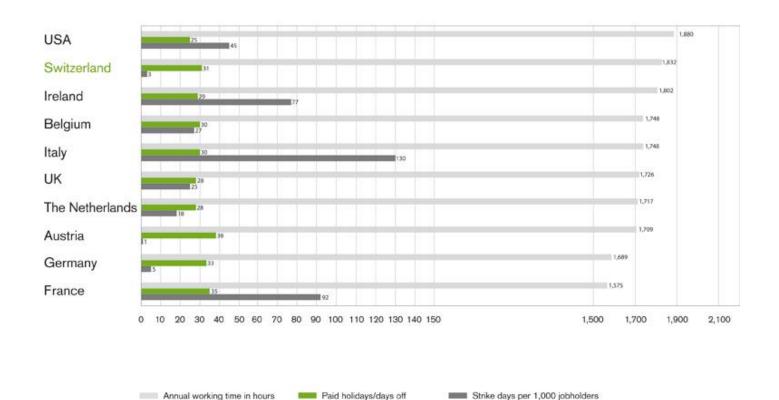


## Deutsche Streikbereitschaft im internationalen Vergleich





# INTERNATIONAL COMPARISON OF WORKING HOURS, HOLIDAYS/DAYS OFF AND STRIKE DAYS

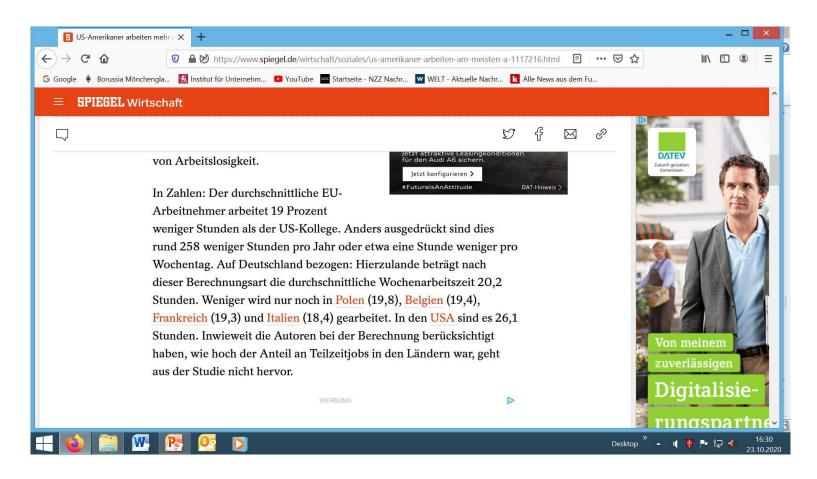


Arbeitsstunden 2007: 1.880 (USA) zu 1.689 (D)

Arbeitsstunden 2019: 1.778 (USA) zu 1.419 (D)



Univ.-Prof. Dr. Dietrich von der Oelsnitz Wintersemester



https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/us-amerikaner-arbeiten-ammeisten-a-1117216.html ++++ abgerufen am 23.10-2020



## Das BetrVG hat eine doppelte Zielstellung:

Arbeitsrechtlicher Schutz (v.a. Individualrechte) und Innerbetriebliche Demokratie (v.a. Kollektivrechte).

Nach Einflussintensität lassen sich Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte i.e.S. unterscheiden.

Letztere besitzt der BR eigentlich nur in <u>personalen</u> und <u>sozialen</u> Angelegenheiten. Dagegen kaum in wirtschaftlichen!



## Teil 15: Kontrolle – Aufgaben und Formen





## Zunächst: Bedeutungswandel der betrieblichen Kontrollfunktion!

Aufgabe: die ständige Überprüfung der planungsverursachten Selektionsentscheidungen auf Zieldienlichkeit und Erreichungsgrad.

Dies betrifft sowohl die <u>Effizienz</u> als auch die <u>Effektivität</u> des betrieblichen Handelns.

**▶** Vergleichsvorgang



### Kontrolle im klassischen Sinne

 Vergleich zwischen Plangrößen und Realisationsgrößen ("Soll-Ist")

#### Plangrößen:

Normativ gesetzte Soll-Größen (z.B. Umsatzziele; Lerninhalte)

### Realisationsgrößen:

Ergebnisse der Planumsetzung (z.B. Erschließung neuer Wachstumsfelder)



## Mängel klassischer Ergebniskontrollen

- 1. Informationen kommen oft zu spät; können nicht mehr im Planungsvollzug berücksichtigt werden ("Zeitaspekt")
  - → Am Ende einer Werbekampagne werden ungenügende Aufmerksamkeitswerte der eingesetzten Werbemittel festgestellt
- 2. Sollgrößen werden nicht hinterfragt ("Reflexionsaspekt")
  - → Absatzziele für Diesel-PKW bleiben trotz zwischenzeitlich erhöhter Dieselbesteuerung unverändert
- 3. Planrevision werden nur angeregt, wenn es tatsächlich zu Solllst-Abweichungen kommt ("*Kompensationsaspekt"*)
  - → Überzogene Verkäuferziele werden für eine gewisse Zeit durch erhöhtes Engagement der AD-Mitarbeiter wettgemacht



#### Kontrolle im modernen Sinne

Einbezug von prognostizierten Größen

(z.B. erwartete Umsatzentwicklungen; geschätzte Umweltbelastungen)

= gezielte Voraus-Kontrollen (Wird-Ist- oder Soll-Wird-Vergleich)

Außerdem: systematische Abweichungsanalysen

Die Kontrolle ist nicht mehr ein nachrangiges, die Entscheidungsphase abschließendes Anhängsel, sondern eine permanent steuernde Funktion im heutigen Managementprozess.



## Fallbeispiel: Umsatzrückgang durch Wertewandel



(Quelle: Wirtschaftswoche 20/2016, S. 50)

Vom Management werden heute immer neue Rekorde an den Börsen verlangt – und zugleich Corporate Social Responsibility!



Kontrollen: Überwachungsvorgänge, die von direkt oder indirekt

prozessbeteiligten Personen vorgenommen werden

Prüfungen (Revisionen): Überwachungsvorgänge von prozessunabhängigen,

oft betriebsfremden Personen

**Controlling:** Kontrolle plus konkrete Vorschläge für Korrekturmaßnahmen.

Aber: auf *kostenbezogene Größen* fixiert!

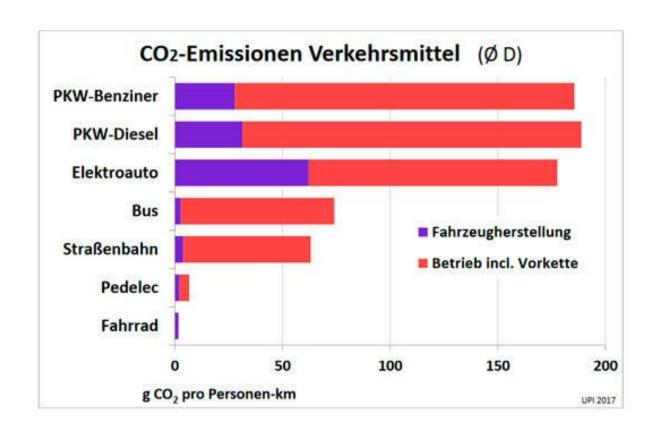
Management Audits: Systematische Analyse der Managementsituation sowie

der Qualität der Managementleistung (→ Effektivität).

Auf dem Prüfstand steht damit letztlich: Das gesamte betriebliche Führungssystem!



# Spezialisierung in Sub-Audits, z.B. Öko- oder Sozio-Audits Hier: Umweltbilanzen verschiedener Verkehrsträger





Teil 16: Strategische Kontrolle





## a) Kennzeichen der strategischen Kontrolle

- Vorwärtsorientierung
- starke Vernetzung der Einzelbereiche (Ganzheitlichkeit)
- verstärkte Ausrichtung an Soft facts
- Bezug zur Gesamtunternehmensebene

Die strategische Kontrolle hat somit eine Sicherungs-, eine Steuerungsund eine Lernfunktion!

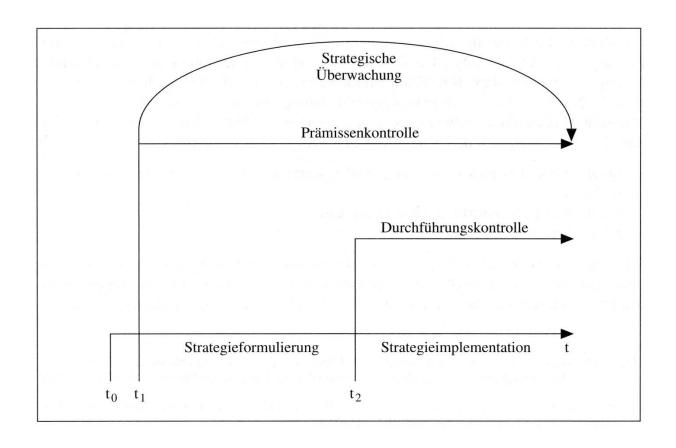


## b) Typen strategischer Kontrolle

- Strategische Überwachung
- o Prämissenkontrolle
- Durchführungskontrolle (auch: Planfortschrittskontrolle)



Univ.-Prof. Dr. Dietrich von der Oelsnitz Wintersemester



(STEINMANN/SCHREYÖGG 2000, S. 246)



### Dreh- und Angelpunkt: Zielplanung und Zielkontrolle

Strategische Sachziele – "defining the business"

Definition des grundlegenden <u>Tätigkeitsbereichs</u> bzw. Unternehmenszweckes ("The Why" of Business)

Strategische Formalziele – "defining the business mission"

Definition der <u>Erfolgserwartungen</u>, z.B. in Gestalt von Umsatz, Gewinn, Image, Marktanteil etc.





https://www.google.de/search?q=ziele+von+unternehmen&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ved= 2ahUKEwjfhpXc6f7qAhVG-aQKHZaIDT0Q\_AUoAXoECBMQAw&biw=1408&bih=639#imgrc



Univ.-Prof. Dr. Dietrich von der Oelsnitz Wintersemester

	x	SD
1. Kundenzufriedenheit	6,12	0,70
2. Sicherung des Unternehmensbestands	6,08	0,70
3. Wettbewerbsfähigkeit	6,00	0,73
4. Qualität des Angebots	5,89	0,71
5. Langfristige Gewinnerzielung	5,80	0,76
6. Gewinnerzielung insgesamt	5,74	0,75
7. Kosteneinsparungen	5,73	0,79
8. Gesundes Liquiditätspolster	5,64	0,91
9. Kundenloyalität	5,64	1,03
10. Kapazitätsauslastung	5,57	0,91
11. Rentabilität des Gesamtkapitals	5,56	0,85
12. Produktivitätssteigerungen	5,54	0,84
13. Finanzielle Unabhängigkeit	5,54	1,22
14. Mitarbeiterzufriedenheit	5,42	0,84
15. Umsatz	5,24	0,97
16. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen	5,20	1,09
17. Wachstum des Unternehmens	5,05	1,03
18. Marktanteil	4,92	1,38
19. Umweltschutz	4,87	1,26
20. Soziale Verantwortung	4,86	1,02
21. Ansehen in der Öffentlichkeit	4,61	1,27
22. Kurzfristige Gewinnerzielung		1,36
23. Macht und Einfluß auf dem Markt	4,46	1,43
24. Verbraucherversorgung	4,14	1,71
Anmerkung: x = arithmetisches Mittel; SD = Standardabweichung; Skala 1 = gar keine,, 7 = überragende Bedeutung		



# Das Hauptziel "Gewinnmaximierung" ist nur modelltheoretisch relevant!

Langfristig gilt oft:

Gewinn 
$$_{max}$$
 = Gewinn 0!



## Beispiel: "Tradition counts"!



- Modellflut und ständige Neuvarianten
- Umstieg auf mittelalterliche Antriebstechnik
- sensible Teile verstärkt gefertigt in China & Ungarn

Philosophien von "Heuschrecke" und Kunden passen nicht zusammen: *Money making* hier, technikbegeisterte Tüftler und "Liebhaber" dort!

Maxime des Shareholder value!



# Teil 17: Corporate Governance







**Ziel**: Vorgabe eines Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.





CG ist eines der meistdiskutierten Themen der letzten 20 Jahre – ausgelöst durch globale Bilanzskandale, Betrug, Korruption und Datenklau.

Die Effizienz und/oder Integrität der Führungsorgane ist häufig zweifelhaft.

# Hintergrund:

Historische Trennung von Eigentum, Haftung und Verfügungsgewalt.

Manager sind letztlich Angestellte, die kein Kapitalrisiko tragen!



# Sicherstellung von Qualität und Transparenz der Managerarbeit

# Die Kontrolle des Managements ist – vor allem in Deutschland – oft unprofessionell!

Es gibt z.B. nur 4-5 AR-Sitzungen p.a. im Schnitt; die AR-Mitglieder sind nicht selten fachfremd. Tendenz zur Übergröße und Überreglementierung!

► Abgrenzung zum Begriff der **Unternehmensverfassung**, der eher binnenorientiert ist (z.B. Formen der Mitarbeiterbeteiligung regelt).



# **Die Prinzipal-Agenten-Theorie**

Notwendigkeit der Kontrolle angestellter Manager, die gegenüber den (nicht operativ eingebundenen) Stakeholdern Informationsvorsprünge besitzen.

Letztere leiden unter unvollständigen Verträgen. Und die Akteure sind opportunistisch!

"Governance" meint ein System institutioneller Regelungen, mit deren

Hilfe die Entscheidungsträger veranlasst werden sollen, im Sinne der Unternehmenseigner (bzw. des Souveräns) zu handeln.



# Zielsetzungen und Ansatzpunkte des DCGK

- Harmonisierende Anreizstrukturen
- Gezielte Appelle an die Bezugsgruppen
- Gewaltenteilung in der Unternehmensverfassung
- o **Publizität**



# Ausgewählte Regelungstatbestände







Die Regeln "guter Unternehmensführung" können prinzipiell einer marktlichen oder einer gesetzlichen Regulierung überantwortet werden.

#### Resultat und Kern sind häufig **Indizes**

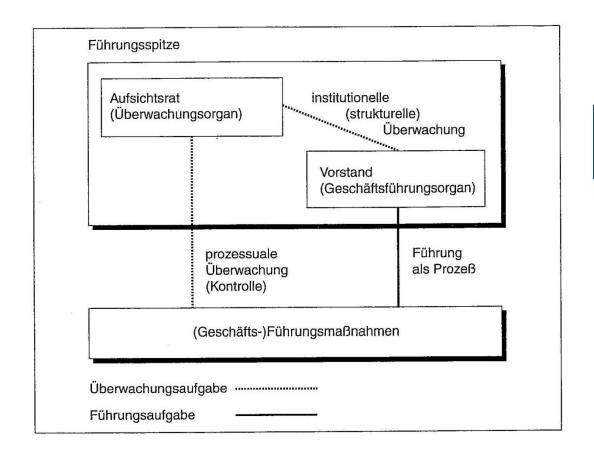
in Deutschland: DCGK

in USA: Sarbanes-Oxley Act

o in GB: Combined Code

▶ Die verschiedenen Governance-Modelle stehen in einem internationalen Systemwettbewerb!





Typisch für Deutschland: das zweistufige Modell

### Das Aufsichtsrat-Modell (two tier-System)

(vgl. Theisen 2002, S. 1058; nach Bleicher/Leber/Paul 1989)



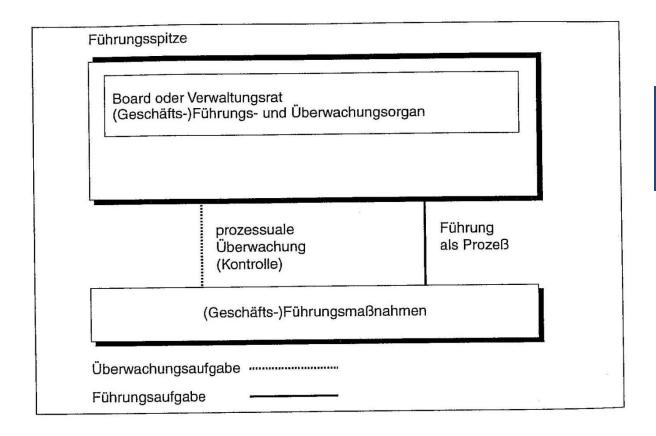
## **Das deutsche System**

Dreiteiliger Aufbau: Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung

Vorteil: Vorstand kann "unter sich" schnelle und vertrauliche Beschlüsse fassen. Weniger Energieaufwand. Kontrolleure sind unabhängig!

<u>Nachteil</u>: Die AR-Mitglieder sind oft nicht ausreichend qualifiziert oder primär politisch motiviert! Plus: Tendenz zur Abschottung im Vorstand!





International dominiert das Board-Modell

### Das Board-Modell (one tier-System)

(vgl. Theisen 2002, S. 1060)



# **Das Board-System (USA)**

Integration der Leitung: Kombination von **Executive Directors** ("CEO") und **Non-Executive Directors** ("Chairman"; diese z.T. aber auch geschäftsführend).

**Vorteil:** Non-Executive Directors sind besser mit dem Geschäft vertraut, können somit die Initiative eher an sich ziehen.

**Nachteil:** Fehlende Unabhängigkeit der Kontrolleure ("Supervisor").



# **Externe Wirkungsbefunde**

- Das Board-System zeigt starke Tendenzen zu Lasten anderer – meist nichtkommerzieller – Interessengruppen!
- Das deutsche System leidet unter Ineffizienz!



Corporate Governance: Politischer Ordnungsrahmen für Unternehmen, in: WISU, 4/2012, S. 524-528



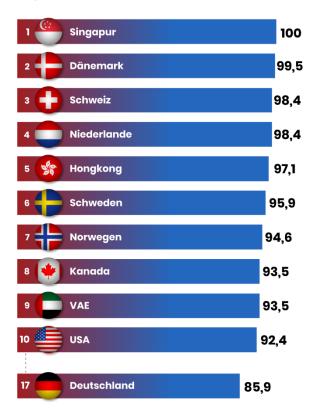
Teil 18: Fazit und Ausblick





#### Die wettbewerbsfähigsten Länder der Welt

Die Top Ten im IMD World Competitiveness Ranking\* 2020, dazu die Position Deutschlands



\*Punktesystem basierend auf 235 verschiedenen Indikatoren

**The Pioneer** 

Quelle: IMD World Competitiveness Cente

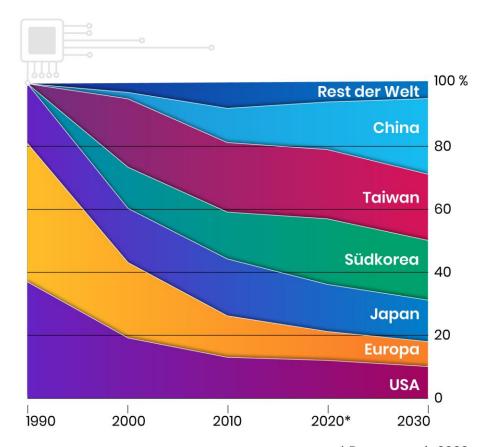
statista





# **Europas verpasste Chance**

Entwicklung der Produktionskapazitäten von Chips zwischen 1990 und 2030 in Prozent



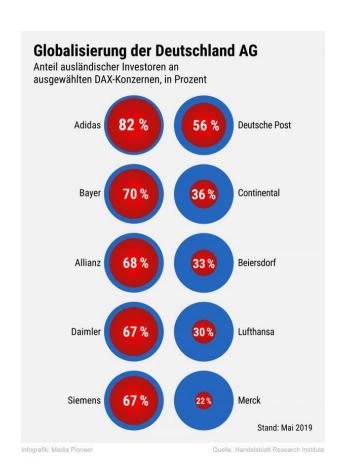
Abwanderung elementarer Industriebranchen

\* Prognose ab 2020





# Wie deutsch ist der DAX noch?







# **Evidence-based Management**



Zweck und Route des Schiffs

Aufbau des Schiffs



Führung und Ausbildung der Mannschaft

Nautisches Know-how



# Welche Grundeinsichten sollten bleiben?







Univ.-Prof. Dr. Dietrich von der Oelsnitz Wintersemester

Viel zu lernen
Du noch hast!

Joda (Jedi-Meister)in: The Empire Strikes Back



